

Entwicklungspolitik Kompakt



Nr. 8, 11. März 2014

Post-2015 Entwicklungsagenda – Neues von den Sustainable Development Goals

Autor: Dr. Felix Povel
Redaktion: Annemie Denzer

Im kommenden Jahr laufen die Millenniumsziele der Vereinten Nationen (VN) aus und auf internationalem Parkett wird seit geraumer Zeit über ein Nachfolgeabkommen, die Post-2015 Entwicklungsagenda, diskutiert. So empfahl ein von den VN eingesetztes High Level Panel of Eminent Persons Ende Mai 2013 einen künftigen, „illustrativen“ Zielkatalog. Derzeit erarbeitet die aus dem Rio(+20)-Prozess hervorgehende Open Working Group (OWG) einen Vorschlag hinsichtlich sogenannter Sustainable Development Goals (SDGs), die die bisherigen Millenniumsziele ablösen könnten. Zusammen mit Frankreich und der Schweiz teilt sich Deutschland einen Sitz in dieser Gruppe. Der Vorschlag der OWG wird ebenso wie die Empfehlungen des High Level Panels die zwischenstaatlichen Regierungsverhandlungen befruchten, die im September 2015 in ein neues globales Rahmenwerk münden sollen.

Die Formulierung möglicher SDGs geht in die heiße Phase

Mit ihrem neunten Treffen vergangene Woche in New York läutete die OWG die zweite Phase ihrer Arbeit ein. Wurden auf den vorherigen Sitzungen primär Informationen gesammelt und Ansichten verschiedenster Akteure erörtert, so geht es ab jetzt um das „serious business of identifying SDGs and accompanying targets“. Zu diesem Zweck wurden sowohl ein Fortschrittsbericht über die Arbeit der OWG als auch eine Liste mit 19 Themenschwerpunkten für die anstehenden Diskussionen verfasst. Die beiden Dokumente lassen interessante Rückschlüsse über das mögliche Aussehen der Post-2015 Entwicklungsagenda sowie assoziierte Ziele zu:

Zwar überrascht es mittlerweile nicht mehr, dass die Entwicklungs- und Nachhaltigkeits-

agenden miteinander verschmolzen werden sollen. Wie andere Foren vor ihr auch schlägt die OWG vor, das „unfinished business“ der auf Armut und soziale Sektoren fokussierten Millenniumsziele zu bewältigen. Zusätzlich empfiehlt sie, neue (Nachhaltigkeits-)Ziele aufzunehmen, damit der künftige Zielkatalog alle Nachhaltigkeitsdimensionen ausgewogen berücksichtigt.

Demgegenüber lässt die Zusammensetzung der 19 Themenschwerpunkte aufhorchen:

- 6 Aspekte entstammen dem Bereich „finishing the MDGs“ („Beseitigung der Armut“, „Gesundheit und Bevölkerungsdynamik“, „Bildung“, „Gleichstellung der Geschlechter“, „Ernährungssicherung“ sowie „Trinkwasser und Sanitärversorgung“);
- 4 entstammen dem Bereich Umwelt und Klima („Nachhaltiger Konsum und Produktion“, „Klima“, „Meeresressourcen, Ozeane und Meere“ sowie „Ökosysteme und Biodiversität“); und
- 4 entstammen dem Bereich Wachstum und Beschäftigung („Wirtschaftswachstum“, „Industrialisierung“, „Infrastruktur“ sowie „Beschäftigung und angemessene Arbeit für alle“).
- 5 neue, teils mehreren Bereichen gleichzeitig zuordenbare Dimensionen kommen hinzu („Friedliche Gesellschaften sowie leistungsfähige Institutionen“, „Energie“, „Förderung von Gleichheit“, „nachhaltige Stadtentwicklung“ und „Mittel zur Durchführung“).

Bemerkenswert ist insbesondere, dass der Cluster Wachstum und Beschäftigung mit 4 Schwerpunkten eine gleichsam ausgeprägte Stellung inne hat wie der Cluster Umwelt und

Klima. Dabei überrascht die prominente Berücksichtigung wachstumsrelevanter Aspekte wie Industrialisierung und Infrastruktur auch vor dem Hintergrund, dass vermeintlich breitere Themenfelder zusammengelegt wurden (z.B. Frieden und Governance).

Common But Differentiated Responsibilities – eine „harte Nuss“

Das Treffen der OWG deutete zudem an, welche Hürden während der internationalen Verhandlungen um eine neue Entwicklungsagenda noch übersprungen werden müssen. Vieles spricht dafür, dass das Prinzip der „Common But Differentiated Responsibilities“ (CBDR) ein relativ großes Hindernis darstellt. CBDR sind Teil der „Rio Declaration on Environment and Development“ sowie des Abschlussdokuments der Rio+20 Konferenz „The Future We Want“. Die G77 und China interpretieren das Prinzip so, dass die SDGs keine „additional restrictions or burdens“ für Entwicklungsländer mit sich bringen dürften. Gleichzeitig verlange es von der Gebergemeinschaft „to honor its international commitments“. Andererseits fordern insbesondere zahlreiche Industrieländer, dass gerade aufstrebende Nationen wie China im Rahmen der Post-2015 Entwicklungsagenda eine viel tragendere Rolle spielen sollten als bisher. Dementsprechend heißt es nun im Fortschrittsbericht der OWG, dass es kein Konsens darüber gäbe, ob das künftige Rahmenwerk auf CBDR basieren solle oder nicht.

Fazit

Die 19 gewählten Schwerpunkte spiegeln noch keinen abschließenden Vorschlag für konkrete SDGs wider. Da Letztere den Anspruch haben, konzise zu sein, ist von einer geringeren Anzahl letztendlicher Ziele auszugehen. Gleichzeitig ist es wahrscheinlich, dass neben armuts- und umweltbezogenen Aspekten insbesondere wachstumsnahe Themen in den neuen Zielkatalog einfließen werden. Unstimmigkeiten, wie diejenige um die CBDR, werden mit zunehmender zeitlicher Nähe zum Auslaufen der Millenniumsziele deutlicher angesprochen werden (müssen). Der Umgang mit ihnen wird maßgeblich über die Art und Durchschlagskraft der Post-2015 Entwicklungsagenda mitentscheiden. ■